

Österreichische Lehrwarte- und Instruktorausbildung

Abteilungsvorstand:
Mag. Erwin Reiterer

Sekretariat:
Brigitte Kindler

Telefon:
+43 1 4277 279 30

Fax:
+43 1 4277 9279

E-Mail:
brigitte.kindler@bspa.at

AUSSCHREIBUNG zur 3. AUSBILDUNG 2011/2012 **SPORTINSTRUKTORIN und SPORTINSTRUKTOR für** **TANZSPORT**

31.01.2011

Ausbildungsleitung

Bundessportakademie Wien, Auf der Schmelz 6, 1150 Wien
Kursleiter: Mag. Fritz Waldherr, fritz.waldherr@chello.at, 0664/4824300

Fachverband

Ausbildungsreferent : Wolfgang Eliasch, +436644010908, Fax: +4314708675
E-mail: ausbildung@tanzsportverband.at
Schindlergasse 15, 1180 Wien

Ausbildungsziel

SportinstruktorInnen für TanzSport sollen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung folgende Kompetenzen erlangt haben, welche auf den durch die Übungsleiterausbildung erworbenen Kompetenzen aufbauen:

- Vorrangiger Einsatz im Breitensportbereich
- Motivieren der SportlerInnen
- Übernahme von erweiterten organisatorischen Aufgaben
- Auf- und Abwärmen
- Mittel- und kurzfristige Trainingspläne erstellen (Coaching durch Trainer)
- Überwachung und Korrektur der vom Trainer gestellten Aufgaben im Training
- Betreuung von Nachwuchs-Leistungssportlern unter Anleitung eines Trainers
- Fortbildungsbereitschaft

Zielgruppe

Diese Ausbildung richtet sich an alle AbsolventInnen der ÜbungsleiterInnenbildung der ÖTSV-Landesverbände. Neben den in den unten stehenden Zulassungsbedingungen definierten Kriterien werden folgende Punkte seitens des ÖTSV überprüft:

- Mitgliedschaft in ÖTSV-Mitgliedsverein
- Bedarfsnachweis des anmeldenden Vereins
- Der im Verein hauptverantwortliche Trainer übernimmt die Verantwortung für den Instruktor. Er sorgt für die weitere Betreuung und die laufende Fortbildung, auch in der Praxis.

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird in 4 Modulen zu je 3 Wochen (Sonntag bis Samstag) u. an 1 weiteren Wochenende (Fr. – So) durchgeführt. Es werden allgemeine und spezielle Inhalte in Theorie und Praxis unterrichtet. Unterrichtszeit ist täglich von 08,00 – 21,00 Uhr. Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten

Anwesenheitspflicht.

Ausbildungstermine

- I. 11. – 17.12..2011 BSFZ Schloss Schielleiten
- II. 13. – 19.05.2012 BSFZ Faak am See
- III. 14. – 16.09.2012 Wien
- IV. Dez. oder Okt..2012 BSFZ Schloss Schielleiten, Obertraun od. Hintermoos
- Kommissionelle Abschlussprüfung: am Ende des IV. Kursteiles

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Rücksendung des ausgefüllten Anmeldeformulars (gesondertes Beiblatt) und eines 1. Hilfe Nachweises (siehe dazu Aufnahmebedingungen) an die Bundessportakademie Wien, Abteilung III. Das ärztliche Attest darf nicht älter als 6 Monate sein. Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind ungültig.

Anmeldeschluss

Freitag, 30. September 2011

Ausbildungsbeginn

Am Sonntag, den 11. Dez. 2012, um 17,30h (Anreise), BSFZ Schloss Schielleiten , 8223 Stubenberg am See

Aufnahmebedingungen

- **1. Hilfe Kurs:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, der Anmeldung eine Bestätigung über einen 1. Hilfe Kurs bzw. Auffrischkurs (siehe dazu nachstehende Information) bei zu legen:
 - Der 1. Hilfe Kurs darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen (16 Stunden-Kurs). Ist dies der Fall, ist ein Auffrischkurs bei den bekannten Einsatzorganisationen zu belegen.
 - Teilnehmer/innen, die noch keinen 1. Hilfe Kurs absolviert haben sind verpflichtet, einen 16-stündigen Ausbildungskurs bei den bekannten Einsatzorganisationen zu belegen.
- Allgemeine Klasse A in einer Disziplin, mindestens ein Start in dieser Klasse nach erfolgtem Aufstieg
- Mindestanzahl an Turnierstarts welche für den Aufstieg in die Allgemeine Klasse A notwendig sind (derzeit 30), wovon mindestens 10 Starts in der B-Klasse oder in einer höheren Klasse erfolgt sein müssen. Nachweis durch Startbuchkopie.
- Abgeschlossene Übungsleiterausbildung Standard- und Lateinamerikanische Tänze (inkl. Allg. Teil). Eine Bestätigung ist der Anmeldung beizulegen.
- Tänzerisches CV seit Übungsleiterausbildung
- Zwischen den einzelnen Kursteilen sind Praxisnachweise (Inhalt und Umfang) von mindestens jeweils 10 UE seitens des betreuten Trainers bsi spätestens zur Abschlussprüfung nachzuweisen.
- Die Aufnahmewerber müssen zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesendet werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Eignungskriterien

Die Eignung der KandidatInnen wird im Zuge der verpflichtend vorausgehenden Übungsleiterausbildung festgestellt.

Ausrüstung

Die erforderliche Sportbekleidung und -ausrüstung für praktische Unterrichtseinheiten in der Halle und im

Freien (wie z.B. Trainingsanzüge, der Jahreszeit entsprechende Allwetterbekleidung, Pulsmessgerät ! Outdoorbekleidung = wetterfeste Schuhe u. Oberbekleidung entsprechen der Jahreswitterung! Hallenschuhe unbedingt mit abriebfester Sohle, Laufschuhe etc.) sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen.

Im speziellen ist für diesen Kurs mitzubringen: Entsprechende Ausrüstung für TanzSport!!

Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung findet im Rahmen des letzten Modules statt und wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Prüfungen:

Sportbiologie, Bewegungslehre und Biomechanik, Trainingslehre, allgemeiner und spezieller Lehrauftritt.

Kurskosten

Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos.

Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Kosten für Lehrunterlage (ca. € 80,- in bar) gehen zu Lasten der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.

Die Kurskosten sind im Laufe der einzelnen Kurswochen zu begleichen. In den BSFZ haben Sie die Möglichkeit mit Bankomat- bzw. Kreditkarte zu bezahlen.

Anmeldegebühr und Einladung

Für den Lehrgang ist eine Anmeldegebühr (Kaution) von € 150,- zu bezahlen. Die notwendigen Erlagscheine erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Anmeldeschluss mit der Einladung zum Kurs. Die Anmeldegebühr von € 150,- wird für allfällige Stornogebühren bzw. Reuegeldzahlungen etc. von der Bundessportakademie Wien bis zum Ende der Ausbildung einbehalten und Ihnen bei rechtzeitiger Abmeldung (3 Monate vor Beginn der einzelnen Kursteile) oder bei Teilnahme aller Kursteile nach der Abschlusswoche auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen

Unterkunft und Verpflegung

in den Bundessport- und Freizeitzentren wird von der Kursführung der Bundessportakademie Wien für alle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer für die gesamte Kurszeit vorreserviert. Die Zimmerzuweisung erfolgt zu Kursbeginn.

Wenn Sie im Bundessport- und Freizeitzentrum keine Unterkunft wünschen, ersuchen wir um **Absage am Anmeldeformular**. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht im Bundessport- und Freizeitzentrum wohnen, wird seitens der einzelnen BSFZ eine Anlagenbenützung verrechnet. Der Vollpensionspreis pro Person und Tag liegt zwischen € 41,- und € 53,- je nach BSFZ, Kategorie und Saison (unverbindliche Preisinformation, Tarife Stand: Jänner 2011)

Für Quartier und Verpflegung im 3. Modul in Wien ist von den Kursteilnehmern selbst zu sorgen.

Sonstiges

Für die gesamte Kurszeit empfehlen wir eine Zeckenschutzimpfung!